

STADT GEHRDEN

Der Bürgermeister

Datum 29.08.2018

Vorlage: 2016-2021/0488

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Ersteller/in: FD 51 - Stadtplanung

Beratungsfolge	Sitzung am:
Verwaltungsausschuss (VA)	12.09.2018
Rat	26.09.2018

Beschlussvorlage

**Erweiterung eines Supermarktes in Gehrden, Everloher Str. 1
hier: Entwidmung der Verkehrsfläche "Everloher Straße"**

Beschlussvorschlag:

Die unten näher beschriebene und in der Anlage 1 kenntlich gemachten Fläche „Everloher Straße“ wird gemäß § 8 NStrG entwidmet (eingezogen).

Sachdarstellung:

Die Stadt Gehrden ist zurzeit an folgender Straße Träger der Straßenbaulast:

Everloher Straße

Region Hannover, Gemarkung Gehrden
Flur 5, Flurstück 37/12
Länge 68 m

Aufgrund von Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen an einem angrenzenden Supermarkt, wurde von der Firma ein weiteres, auf der gegenüberliegenden Straßenseite angrenzendes Grundstück für die Errichtung zusätzlicher Parkplätze erworben. Um diese beiden Grundstücke als Gesamtkonzept zu verbinden, will die Firma die betroffene Verkehrsfläche erwerben. Der darüber hinaus betroffene Anlieger hat der Veräußerung zugestimmt. Die Erschließung für ihn ist weiterhin sichergestellt.

Der Rat der Stadt Gehrden hat in seiner Sitzung am 01.11.2016 einer Veräußerung der o.g. Verkehrsfläche an die Firma zugestimmt (siehe Vorlage 2011-2016/0957). Entsprechende Verträge wurden bereits geschlossen.

Zurzeit handelt es sich hierbei um eine für den öffentlichen Verkehr gewidmete Fläche. Mit der Veräußerung der Fläche, wird diese zukünftig ausschließlich den Kunden des Supermarktes sowie dem eingangs erwähnten/betroffenen Anlieger zur Verfügung stehen. Somit hat diese Straße keine Bedeutung mehr für den öffentlichen Verkehr und soll damit gem. § 8 Abs. 1 NStrG entwidmet (eingezogen) werden.

Mit der Einziehung der Straße für den öffentlichen Verkehr entfällt für die Stadt Gehrden die Verkehrssicherungspflicht.

Anlage/n:

Anlage 1 - Lageplan

(Bürgermeister)

(Erster Stadtrat)

(Sachbearbeiter/in)

(Mitzeichnung)